

Wahlbekanntmachung

Neuwahlen zum Studierendenparlament an der FU Berlin

03.11.2017: Tag der Wahlbekanntmachung

30.11.2017-14.12.2017: Auslage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wähler_innen_verzeichnis / WVZ)

Die Wähler_innen_verzeichnisse liegen während dieser Zeit zur Einsichtnahme beim Studentischen Wahlvorstand (Bürozeiten: hängen aus und sind online zu finden; Raum: K 29/105) und beim AStA (Bürozeiten Mo. bis Fr. 10.00-18.00 Uhr) aus.

15.12.2017, 15 Uhr: Ablauf der Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- Ein Vorschlag für die Wahlen zum Studierendenparlament muss mindestens 5 Bewerber_innen enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens 20 Wahlberechtigten.
- Die Zustimmungserklärungen der Bewerber_innen gelten gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag.
- Jede_r Bewerber_in kann sich zur Wahl nur auf jeweils einem Wahlvorschlag bewerben; jede_r Unterstützer_in kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Andernfalls gilt keine der Kandidaturen bzw. Unterstützungserklärungen. Unterstützt ein_e Kandidat_in einen anderen Wahlvorschlag als den der eigenen Kandidatur, so bleibt die Kandidatur bestehen, gilt aber nicht mehr als Unterstützung.
- Freiwillig beigefügte Immatrikulationsnachweise von Kandidat_innen/Unterstützer_innen gelten als vorsorglicher Einspruch gegen das WVZ.

Wahlvorschlagsformulare:

Ausgabe: Durch den Studentischen Wahlvorstand oder auf unserer Webseite. Erhältlich auch beim AStA.

Abgabe: Persönlich im Büro des Studentischen Wahlvorstands (Rost- und Silberlaube, Raum K 29/105)

Wahlvorschläge sind ausschließlich auf den vom Studentischen Wahlvorstand auszugebenden Formularen einzureichen.

Andere Einreichungsformen sind ungültig!

18.12.2017: vorläufige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber_innen und Listen zur Kandidatur

20.12.2017, 15 Uhr: Ablauf der Frist für Einsprüche gegen die Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber_innen und Listen zur Kandidatur

21.12.2017: endgültige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerber_innen und Listen zur Kandidatur

16.1.-18.1.2018: Wahltag (Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden noch bekannt gegeben.)

Urnenvwahl: Für alle wahlberechtigten Studierenden in dem ihrem Fachbereich/Zentralinstitut zugeordneten Wahllokal

Briefwahl: Für die Wahlen zum Studierendenparlament ist die Stimmabgabe in jedem Wahllokal möglich.

19.01.2018 Beginn der öffentlichen Stimmenauszählung. (Der Raum wird noch bekannt gegeben.)

Der Zeitpunkt der Feststellung des vorläufigen Endergebnisses der Stimmenauszählung steht noch nicht fest. Die Frist zum Einspruch gegen das vorläufige Endergebnis endet 3 Tage nach dessen Bekanntgabe.